



Die Twiste von Anderlingen/Wense bis zur Einmündung in die Oste muss geräumt werden. Grund ist der organische Aufwuchs.

Foto: Meyer

# Twiste muss geräumt werden

Gebiet von Anderlingen/Wense bis zur Einmündung in die Oste – Mittelgassenmahd ab 15. Juli

WENSE. Der Unterhaltungsverband Obere Oste schlägt Alarm: „Im Bereich des Twiste-Unterlaufes ist es in den vergangenen Jahren regelmäßig durch erheblichen organischen Bewuchs, insbesondere innerhalb der Gewässersohle, zum kompletten Zuwachsen des Gewässerquerschnittes gekommen.“ Deshalb muss nun gehandelt werden.

In einer Mitteilung an die ZEVE-NER ZEITUNG schildert der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Obere Oste, Wilhelm Meyer, folgendes Szenario: „Durch den erheblichen organi-

schon Aufwuchs innerhalb der Gewässersohle hat sich in den Vorjahren eine Erhöhung des Wasserstandes bis zu 1,2 Meter über Gewässersohle durch Krautstau ergeben. Innerhalb des betroffenen Twiste-Abschnittes – von Anderlingen/Wense bis zur Einmündung in die Oste – ist außerdem teilweise ein sehr geringes Sohlgefälle vorhanden.“

Ordnungsgemäße Abflussverhältnisse sind aus Sicht des zuständigen Unterhaltungsverbandes Obere Oste nicht mehr gegeben. Im gesamten Umgebungsbeziehungsweise Niederungsbereich des betroffenen Twiste-Abschnittes sind intensiv landwirtschaftliche genutzte Flächen vorhanden. Durch den erheblichen Wasserspiegelaufstau hätten sich

laut Meyer für die landwirtschaftlich genutzten Flächen erheblich eingeschränkte Entwässerungsverhältnisse ergeben.

## Keine Drainagen vorhanden

Durch die nicht vorhandene Vorflut für Drainagen, Seitengräben sowie durch Anstieg des Grundwassersaumes aufgrund der erheblichen Erhöhung des Wasserspiegels ist es in den vergangenen Jahren regelmäßig zur Vernässung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Niederungsbereich der Twiste gekommen. Dadurch seien Ertragsverluste entstanden. Zudem sei ein Befahren im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen nicht möglich gewesen.

„Aus den vorgenannten Gründen werden abflusssichernde

Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg in Form einer Mittelgassenmahd ab dem 15. Juli durchgeführt“, so Meyer. Die zusätzliche Krautung der Gewässersohle mit dem Mähkorb-bagger soll dieses Jahr von der rechten Anliegerseite (in Fließrichtung gesehen) durchgeführt werden. In ungeraden Jahren wird die Entlangfahrbareit mit dem Mähkorb-bagger von der linken Böschungseite aus vorgenommen.

Durch zusätzliche abflusssichernde Maßnahme in Form einer Mittelgasse wird die turnusmäßige Herbsträumung aller Voraussicht nach erst nach dem 1. Oktober eines jeden Jahres vorgenommen. (ZZ)